

Naturschutzfachliche Angaben zur  
Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

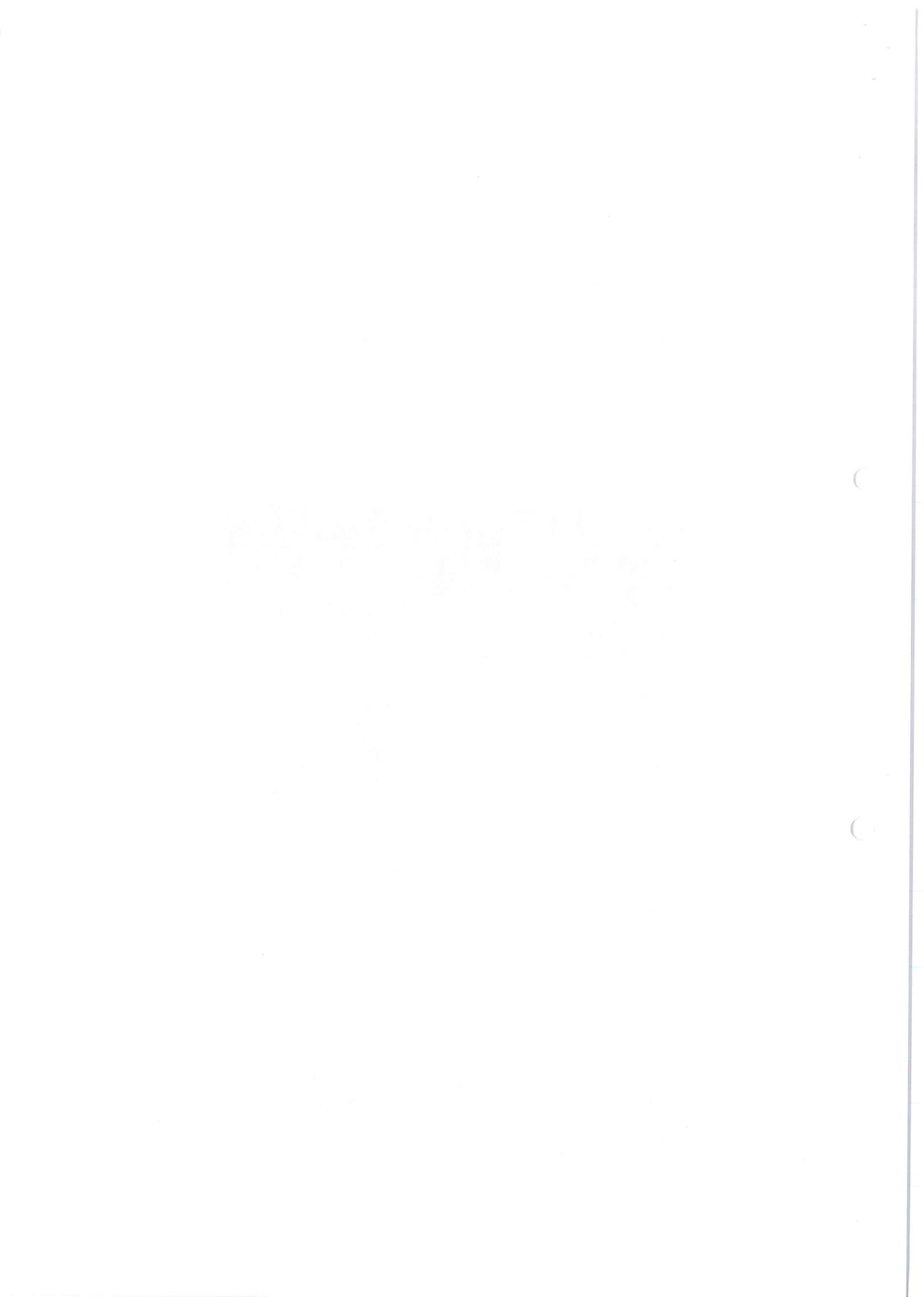
Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gunzen-  
hausen Süd, Teilbaugebiet V“ durch Aufstellung eines vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Fl. -Nrn.  
1482/107, 1482/22, 1482/106 alle Gemarkung Gunzenhausen:  
Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern

Stadt Gunzenhausen



ÖkoloG Heinrich-Lersch-Str. 1  
91154 Roth

Richard Radle Fon: 0152-09754649  
Dipl.-Biologe radle@t-online.de



Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>5</b>
1.1 <i>Anlass und Aufgabenstellung .....</i>	<i>5</i>
Abbildung : Luftbild (aus Bayernatlas 2020) mitdem Umgriff .....	5
1.2 <i>Datengrundlagen .....</i>	<i>6</i>
1.3 <i>Begehung.....</i>	<i>7</i>
Abbildungen: Ansichten des Gebäudes .....	7
1.3.1 <i>Flachdachabschlüsse (Verblechungen) .....</i>	<i>8</i>
Abbildung: Lochbleche an Flachdachabschlüssen .....	8
1.3.2 <i>Weitere Verblechungen .....</i>	<i>9</i>
Abbildungen: weitere Verblechungen .....	9
1.3.3 <i>Sonnenschutz-Jalousien .....</i>	<i>9</i>
Abbildung: Detail Sonnenschutz-Jalousie .....	10
1.3.4 <i>Wohnung erster Stock .....</i>	<i>10</i>
1.3.5 <i>Begrüntes Dach über Eingangsbereich.....</i>	<i>10</i>
Abbildungen: Dach Eingangsbereich .....	11
1.4 <i>Methodisches Vorgehen.....</i>	<i>11</i>
<b>2. Wirkungen des Vorhabens .....</b>	<b>12</b>
2.1 <i>2.1 Baubedingte Wirkprozesse.....</i>	<i>12</i>
2.1.1 <i>2.1.1 Flächeninanspruchnahme .....</i>	<i>12</i>
2.1.2 <i>2.1.2 Lärmimmissionen .....</i>	<i>12</i>
2.1.3 <i>2.1.3 Erschütterungen .....</i>	<i>12</i>
2.2 <i>2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse.....</i>	<i>12</i>
2.2.1 <i>2.2.1 Flächenbeanspruchung .....</i>	<i>12</i>
2.3 <i>Betriebsbedingte Wirkprozesse.....</i>	<i>12</i>
2.3.1 <i>Betriebsbedingte Auswirkungen .....</i>	<i>12</i>
<b>3. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....</b>	<b>13</b>
3.1 <i>Maßnahmen zur Vermeidung .....</i>	<i>13</i>
<b>4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....</b>	<b>14</b>

4.1	<i>Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i> .....	15
4.1.1	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	15
4.1.1.1	Säugetiere .....	15
4.2	<i>Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie</i> .....	16
5.	<b>Gutachterliches Fazit</b> .....	<b>17</b>
6.	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>18</b>

Aufgestellt, Roth 11.05.2020

## 1. Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Gunzenhausen plant die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gunzenhausen Süd, Teilbaugebiet V“ durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Fl. -Nrn. 1482/107, 1482/22, 1482/106 (alle Gemarkung Gunzenhausen): Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern.

Es handelt sich um die ehemalige AOK-Geschäftsstelle mit Freiflächen und Parkplätzen.

Das Gebäude soll abgerissen werden. Der Gehölzbestand (z.T. Bäume mit Stammdurchmessern  $> 0,5$  m, erkennbar an den Wurzelstöcken) wurde bereits im Winter 2019/2020 vor Beauftragung der hier vorgelegten Untersuchung entfernt.

Aussagen zu Habitaten und potenzielle Vorkommen von europarechtlich geschützten Tieren können daher für den Gehölzbestand nicht getroffen werden.

In der Artenschutzkartierung sind in der Umgebung Nachweise von Fledermäusen in Gebäuden vorhanden. Auf der Fläche selbst gibt es keine ASK-Nachweise.



Abbildung : Luftbild (aus Bayernatlas 2020) mit dem Umgriff

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung werden für das bestehende Gebäude:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft, sofern Verbotstatbestände erfüllt sind

## 1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Topografische Karte
- Biotopkartierung
- Artenschutzkartierung
- eigene Begehung der Gebäude am 08.05.2020, Einsatz einer Wärmebildkamera (Seek Thermal)

### 1.3 Begehung

Bei der Begehung wurde das Gebäude von außen und innen auf Besiedlungsspuren (Vögel, Säugetiere) untersucht.



*Abbildungen: Ansichten des Gebäudes*

### 1.3.1 Flachdachabschlüsse (Verblechungen)

Die Verblechungen sind mit Lochblechen gegen eine Besiedlung durch Tiere geschützt. Die Lochbleche sind intakt.

Es wurden keine Spuren von Fledermäusen (übertagende Fledermäuse, Kot, Rutsch- und Schleifspuren) gefunden.



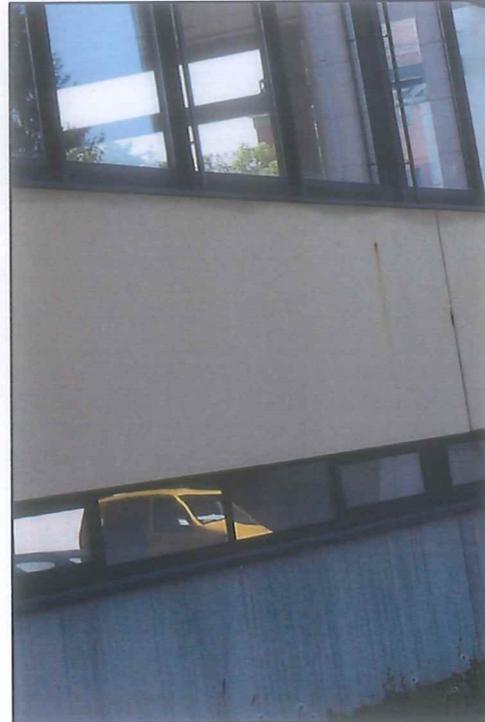
**Abbildung: Lochbleche an Flachdachabschlüssen**

### 1.3.2 Weitere Verblechungen

Es gibt weitere schmale Verblechungen an Betonunterseiten und als Fensterbretter.



*Abbildungen: weitere Verblechungen*



Es wurden keine Spuren von Fledermäusen (Kot, Rutsch- und Schleifspuren) gefunden.

### 1.3.3 Sonnenschutz-Jalousien

Im Bereich der Sonnenschutz-Jalousien sind Möglichkeiten für Nester oder Habitate vorhanden.

Es wurden mehrere letztjährige Sperlingsnester gefunden, alle heuer nicht besetzt (wahrscheinlich auf die Entfernung des Gehölzbestandes zurückzuführen).

**Spuren von Fledermäusen (übertagende Fledermäuse, Kot, Rutsch- und Schleifspuren) auf den darunterliegenden Fensterbrettern bzw. in den Schlitzten wurden nicht gefunden.**



*Abbildung: Detail Sonnenschutz-Jalousie*

#### **1.3.4 Wohnung erster Stock**

Die Rolladenkästen der Wohnung im ersten Stock wurden ebenfalls untersucht.

**Es wurden keine Spuren von Fledermäusen (übertagende Fledermäuse, Kot, Rutsch- und Schleifspuren) gefunden.**

#### **1.3.5 Begrüntes Dach über Eingangsbereich**

Die Verblechungen im Dachbereich über dem Haupteingang wurden ebenfalls überprüft.

**Es wurden keine Spuren von Fledermäusen (Kot, Rutsch- und Schleifspuren) gefunden.**



Abbildungen: Dach Eingangsbereich

#### 1.4 Methodisches Vorgehen

Die grundsätzliche Vorgehensweise richtet sich nach den Verfahrenshinweisen und den Angaben zum Prüfungsablauf des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz in der Internet-Arbeitshilfe, Stand 2019.

In einem ersten Schritt werden die Arten abgeschichtet, die aufgrund vorliegender Daten (LfU-Datenbankauswertung) und des Brutvogel-, Libellen-, Heuschrecken-, Fledermausatlasses als zunächst nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können.

In einem zweiten Schritt werden für die im ersten Schritt nicht abgeschichteten Arten durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum erhoben. Auf Basis dieser Untersuchungen können dann die Arten identifiziert werden, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sein können.

Nach der Vorprüfung verbleiben die durch das Vorhaben betroffenen Arten, die der weiteren saP zugrunde zu legen sind.

Ziel dieser weitergehenden Prüfung ist:

Ermitteln und Darstellen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, alle Europäischen Vogelarten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können.

- Prüfen, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

## **2. Wirkungen des Vorhabens**

Durch den Abbruch des Gebäudebestandes und die Bodenbeseitigung und die nachfolgende Bebauung der Flächen treten Auswirkungen auf, die Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### **2.1 Baubedingte Wirkprozesse**

#### **2.1.1 Flächeninanspruchnahme**

Der wesentliche baubedingte Wirkprozess ist der Abbruch der Bestandsgebäude und die Bodenbeseitigung mit der Entfernung aller bisher vorhandenen Strukturen auf den versiegelten Flächen. Ein zweiter Wirkprozess ist die nachfolgende Bebauung. Dies hat Auswirkungen auf Brut- und Nahrungshabitate.

#### **2.1.2 Lärmimmissionen**

Lärmimmissionen, die während Abbruch und Bau auftreten, können eine Störung bei Brutgeschäft und Nahrungssuche darstellen.

#### **2.1.3 Erschütterungen**

Erschütterungen durch die Abbruch- und Bautätigkeit können ebenfalls eine Störung bei Brutgeschäft und Nahrungssuche darstellen.

### **2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse**

#### **2.2.1 Flächenbeanspruchung**

Der anlagenbedingte Hauptwirkprozess ist die direkte Flächeninanspruchnahme durch Umnutzung. Die Strukturen auf der umgenutzten Fläche werden dauerhaft verändert. Dies hat Auswirkungen auf vorhandene Brut- und Nahrungshabitate.

### **2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse**

#### **2.3.1 Betriebsbedingte Auswirkungen**

Eine Ausweitung der betriebsbedingten Auswirkungen findet nicht statt.

### **3. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

#### **3.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.

#### 4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Das Prüfungsspektrum umfasst die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt wie folgt definierten "Sap-relevanten" Arten:

- Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen IVa und IVb der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- 167 Vogelarten (davon 145 Brutvogelarten) : RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste), Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL, Streng geschützt nach BArtSchVO, Koloniebrüter, Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen, Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind, d.h. Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist (sog. "Verantwortungsarten"). Die Regelung bezüglich dieser Arten ist jedoch **derzeit noch nicht anwendbar**, da der Bund die Arten im Rahmen einer Neufassung der Bundesartenschutzverordnung erst noch bestimmen werden muss. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

#### **4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

##### **4.1.1 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

##### **4.1.1.1 Säugetiere**

Arten der im Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführten Tierarten wurden nicht gefunden.

## 4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach

### Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungsverbot Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Vögeln, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Auf der Fläche wurden keine brütenden Vögel angetroffen.

## 5. Gutachterliches Fazit

Im vorliegenden Gutachten wurde untersucht, ob für die Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und alle Europäischen Vogelarten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind.

**Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind nicht erfüllt.**

## 6. Literaturverzeichnis

- Bezzel et al. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
- Bezzel, Einhard (1996): BLV-Handbuch Vögel, BLV-Verlag, München
- Blab, Josef (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 24, Bonn-Bad Godesberg
- Blab, Josef, Agnes Terhardt und K. Peter Zsivanovits (1989): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Teil I; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 34, Bonn-Bad Godesberg
- Blab, Josef, Petra Brüggemann und Harald Sauer (1991): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Teil II; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 30, Bonn-Bad Godesberg
- Bundesamt für Naturschutz (2007): Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie, Erhaltungszustände der Arten in der kontinentalen Region
- Bundesamt für Naturschutz (Oktober 2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie
- Bundesamt für Naturschutz (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland ; Band 2: Wirbeltiere, Münster
- Haeupler, Henning (Hrsg.) (1989): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der BRD, Eugen Ulmer Verlag
- Kuhn, K. & K. Burbach (1998): Libellen in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
- Meschede, A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
- Rödl, T., Rudolph, B.-U., Geiersberger, I., Weixler, K. & Görger, A. (2012). Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Eugen Ulmer-Verlag
- Schlumprecht, H. & G. Waeber (2003): Heuschrecken in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag Settele, J., R. Steiner, R. Reinhardt & R. Feldmann (2005): Schmetterlinge, die Tagfalter Deutschlands, Eugen Ulmer Verlag